

Anwendungsbereich:

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Atemschutzgeräten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei fehlendem oder unzureichendem Atemschutz können schwere Gesundheitsschäden entstehen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Voraussetzung für den Einsatz von Filtergeräten ist, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält.
- Einsatz von :
 - Partikelfiltern bei festen und flüssigen Partikeln, z.B. Stäube, Rauche oder Nebel. Es gibt drei Partikelfilterklassen (P1, P2, P3).
 - Gasfiltern bei Gasen oder Dämpfen ohne Partikel. Die Kennfarbe ist je nach Schadstoff unterschiedlich. Es gibt drei Klassen (1, 2 und 3) mit kleinem, mittlerem und großem Aufnahmevermögen.
 - Kombinationsfiltern bei gleichzeitigem Vorhandensein von Gasen, Dämpfen (Aerosolen), Nebeln und Partikeln.
- Gebrauchsanleitung des Herstellers beachten.
- Hygieneplan beachten
- Auswahl der Filter nach Art und Höhe der Schadstoffkonzentration vornehmen.
- Verwendungsbeschränkungen beachten.
- Haltbarkeitsdatum bei Gasfiltern beachten. Geöffnete Filter sind nicht lagerfähig. Gebrauchsanleitung des Herstellers beachten.
- Auswahl der Filter nach Art und Höhe der Schadstoffkonzentration vornehmen.
- Verwendungsbeschränkungen beachten.
- Haltbarkeitsdatum bei Gasfiltern beachten. Geöffnete Filter sind nicht lagerfähig.
- Für den Geräteträger ist eine theoretische und praktische Ausbildung sowie eine regelmäßige Unterweisung erforderlich.
- Atemschutzgeräte nur für kurze Zeit einsetzen. Nach einer Einsatzdauer von 120 Minuten ist eine dreißigminütige Erholungszeit einzulegen. Die Benutzung von Atemschutzgeräten bedeutet eine zusätzliche Belastung für den Träger. Die Eignung ist durch spezielle arbeitsmedizinische Untersuchungen zu prüfen.

Verhalten bei Störungen:

Bei festgestellten Mängeln oder Undichtigkeiten an den Geräten oder Filtern müssen diese unverzüglich gegen ordnungsgemäße ausgetauscht werden.

Erste Hilfe:



- Beachten Sie die speziellen Anweisungen zu dem eingesetzten Gefahrstoff.
- Ersthelfer benachrichtigen.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.
- ERSTHELFER:
- NOTRUF: 112

Merbeck Gebäudeservice

GmbH

gültig bis: 16.04.2028

Verantwortlich: K. Kante

Betriebsanweisung

BA-M-Atenschutz

Instandhaltung, Entsorgung:

Die Masken dürfen nur von autorisierten Personen instand gesetzt werden.
Unbrauchbare Filter sind sofort in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

17.04.2026

Datum Untersc